

PSI Software AG
Berlin

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

LAGEBERICHT DER PSI SOFTWARE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der PSI Software AG sind Prozesssteuerungs- und Informationssysteme, die auf die Anforderungen von Energieversorgern in den Bereichen Elektrische Netze, Gasnetze, Pipelines, Wärme- und Wassernetze zugeschnitten sind.

Hierfür entwickelt die PSI Software AG Leitsysteme für Elektrische Netze, spartenübergreifende Leitsysteme sowie Gas- und Pipelinemanagementsysteme.

Als Spezialist für Leitsystemsoftware hat sich die PSI Software AG bei Energieversorgern national und zum Teil international eine führende Rolle erarbeitet. PSI investiert kontinuierlich in die Funktionalität und den Innovationsgrad der Produkte. PSI wurde 1969 gegründet und gehört damit zu den erfahrensten deutschen Softwareunternehmen. Die PSI Software AG verfügt über Standorte in Berlin, Aschaffenburg, Dortmund, Essen und Oldenburg.

Strategie und Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie stehen der Gewinn weiterer Marktanteile, Internationalisierung und die Fokussierung auf das Kerngeschäft. Für das Erreichen der strategischen Ziele setzt die PSI Software AG auf Technologieführerschaft und ein hohes Entwicklungstempo, um damit die Zielbranche mit zu prägen. Die Produkt- und Technologieentwicklung erfolgt unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden im Rahmen von Pilotprojekten.

Die PSI Software AG verfolgt eine Wachstumsstrategie mit besonderem Schwerpunkt im internationalen Geschäft. Die wichtigsten Zielregionen sind die Märkte Nord- und Mitteleuropas. Für die nächsten Jahre strebt die PSI Software AG die weitere Steigerung des Produktanteils am Umsatz, den Ausbau des Exportanteils und die Intensivierung des Geschäfts in den geografischen Zielmärkten an. Dies schafft Stückzahleffekte und verbessert damit die Voraussetzungen für weitere Steigerungen der Profitabilität.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns für das Erreichen der strategischen Ziele sind

- das Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Umsatz (Marge) als wesentliche Kennzahl für die Verbesserung der Profitabilität
- die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate
- der Auftragseingang als wesentlicher Frühindikator für das zukünftige Umsatzwachstum
- der Anteil der wiederkehrenden Umsätze aus Wartungs- und Upgradeverträgen am Gesamtumsatz als Kennzahl für die Transformation der PSI Software AG von einem dienstleistungsorientierten IT-Anbieter in einen Software-Produktanbieter.

Forschung und Entwicklung

PSI investiert laufend in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte, neue Softwareprodukte und -komponenten sowie die gemeinsame Entwicklungsplattform. Ziel dieser Investitionen ist die Stärkung der Wettbewerbsposition durch innovative Softwareprodukte, die zum Beispiel KI-basierte Optimierungsmethoden integrieren, und die Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale. Funktionalität und Modernität der Softwarearchitektur sind dabei ebenso entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg wie die Nutzung der konzernweiten Entwicklungsplattform und der Austausch neuer Funktionalitäten innerhalb des Konzerns.

Bei der Entwicklung neuer Produkte arbeitet PSI eng mit Pilotkunden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll von Anfang an die Marktfähigkeit der Produkte sicherstellen. In Folgeprojekten werden diese laufend weiterentwickelt und an die Entwicklung in den Zielmärkten angepasst. Die daraus entstandenen Produkte bilden die Basis für den breiteren Vertrieb und den Export.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag auch 2021 auf funktionalen Erweiterungen des Netzleitsystems PSIcontrol um Funktionen für die vereinfachte Netzführung in geografischen Darstellungen, verbesserter Störungsanalyse sowie neu gestalteter Schaltantragsverwaltung. Die weiteren Entwicklungsaktivitäten umfassten unter anderem die Weiterentwicklung der Redispatch-2.0-Komponenten der Netzzustandsprognose- und -optimierungssoftware PSIsaso/DSO sowie die Erweiterung der PSIGassuite um verbesserte Dispatchingfunktionen, zusätzliche Sicherheitsfeatures und Funktionen für die weitere Automatisierung der Upgrade-Services.

Die Aufwendungen der PSI Software AG für Forschung und Entwicklung (direkt als Aufwand erfasste Kosten und aktivierte Softwareentwicklungskosten) lagen 2021 mit 12,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 11,1 Millionen Euro.

Ein Forschungsschwerpunkt der PSI Software AG waren auch 2021 Projekte, die sich mit der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und der Integration eines immer größeren Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen befassen. Dazu zählen die Entwicklung von Smart-Grid-Technologien, die intelligente Integration der Elektromobilität in kommunale Verteilnetze, der Netzwiederaufbau unter Berücksichtigung zukünftiger Erzeugungsstrukturen, die Vermarktung von Energieflexibilitäten industrieller Verbraucher sowie mathematische Verfahren für die Simulation von Energienetzen unter Berücksichtigung zukünftiger Szenarien der Sektorkopplung.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Auftragseingänge deutlich über Vorjahr

Die deutsche Wirtschaft ist 2021 nach dem Einbruch infolge der Covid-19-Pandemie wieder gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,9 %, nachdem es im Vorjahr mit -4,6 % deutlich zurückgegangen war. Für einen fokussierten Softwareanbieter wie die PSI Software AG ist vor allem die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten Zielbranchen von Bedeutung. Im Bereich Elektrische Energie wurde der Auftragseingang deutlich gesteigert. Hierzu trug unter anderem die Nachfrage nach Software für das

intelligente Management von Netzengpässen bei Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern (Redispatch 2.0) bei. Der Bereich Gasnetze und Pipelines der PSI verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Auftragseingänge in Deutschland, während sich Auftragsvergaben in Russland weiter verschoben haben.

Umsatz und Ergebnis weiter gestiegen

Die PSI Software AG konnte 2021 vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich Elektrische Energie Umsatz und Ergebnis gegenüber den Vorjahreswerten steigern. Die Auftragseingänge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 80 Millionen Euro auf 104 Millionen Euro. Im internationalen Geschäft erhielt die PSI Software AG weitere Aufträge aus den europäischen Nachbarländern und Skandinavien.

Der Umsatz der PSI Software AG wuchs 2021 erneut. Die Bestände an unfertigen Leistungen stiegen 2021 um 2,8 Millionen Euro an, nachdem sie sich im Vorjahr um 8,2 Millionen Euro erhöht hatten. Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um 6,1 Millionen Euro. Damit wurden die für 2021 formulierten Ziele einer leichten Steigerung von Auftragseingang und Umsatz sowie einer moderaten Ergebnissteigerung mindestens erreicht. Das Ziel einer leichten Steigerung des Auftragseingangs wurde mit einem Zuwachs um 30 % klar übertroffen, die Ziele für Umsatz und Ergebnis wurden mit Zuwächsen von 14,8 % und 85 % ebenfalls übertroffen. Der Wartungsumsatz stieg um 5,9 Millionen Euro auf 36,4 Millionen Euro, so dass auch hier das Ziel einer leichten Steigerung übertroffen wurde.

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	114.053	100,0	105.105	100,0	8.948	8,5
Betrieblicher Aufwand	-96.219	-84,4	-100.708	-95,8	4.489	-4,5
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-4.576		2.773		-7.349	-
Ergebnis vor Steuern	13.258		7.170		6.088	84,9
Jahresergebnis	12.498		4.772		7.726	>100

Gesamtleistung über Vorjahr

Die Gesamtleistung der PSI Software AG lag 2021 mit 114,1 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 105,5 Millionen Euro.

Personalaufwand gestiegen, Materialaufwand gestiegen

Der Aufwand für bezogene Waren und Dienstleistungen erhöhte sich um 6 Millionen Euro auf 30,7 Millionen Euro. Der Aufwand für die projektbezogene Beschaffung von Hardware und Lizenzen erhöhte sich um 1,4 Millionen Euro, der für bezogene Dienstleistungen um 4,5 Millionen Euro. Der Personalaufwand stieg durch die Kapazitätsausweitung von 55,1 Millionen Euro auf 60,5 Millionen Euro.

Ergebnis vor Steuern verbessert

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 13,3 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis von 7,2 Millionen Euro. Der Jahresüberschuss erhöhte sich von 4,8 Millionen Euro auf 12,5 Millionen Euro im Berichtsjahr. Das Ergebnis wurde wie im Vorjahr wesentlich durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen bestimmt.

Finanzlage

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.415	15.910
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.979	-15.467
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.862	2.206
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.532	2.649
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.425	8.776
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.957	11.425

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verfügte die PSI Software AG neben dem Bestand an liquiden Mitteln und Finanzverbindlichkeiten bei Tochtergesellschaften am 31. Dezember 2021 über Aval- und Barkreditlinien in Höhe von 97,0 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte der Aval- und Barkreditrahmen 95,2 Millionen Euro betragen. Die Inanspruchnahme bezog sich vollständig auf den Avalkreditrahmen und lag zum Bilanzstichtag bei 41,4 Millionen Euro (Vorjahr 25,1 Millionen Euro). Die PSI Software AG war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich von 15,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 13,4 Millionen Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verbesserte sich von -15,5 Millionen Euro auf 2,0 Millionen Euro. Im Vorjahr war er vor allem durch die Übernahme der NEPLAN AG geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich von 2,2 Millionen Euro auf -6,9 Millionen Euro. Er war vor allem durch die höhere Dividendenzahlung und die Tilgung von Darlehen bestimmt.

Die liquiden Mittel am Jahresende erhöhten sich von 11,4 Millionen Euro auf 20,0 Millionen Euro.

Vermögenslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	92.571	56,4	86.658	57,4	5.913	6,8
Langfristige Forderungen	290	0,2	290	0,2	0,0	0,0
Vorräte abzüglich erh. Anzahlungen	21.745	13,2	23.430	15,5	-1.685	-7,2
Kurzfristige Forderungen	26.637	16,2	25.704	17,0	933	3,6
Flüssige Mittel	19.957	12,2	11.425	7,6	8.532	74,7
Übrige Aktiva	2.952	1,8	3.418	2,3	-466	-13,6
	<u>164.152</u>	<u>100,0</u>	<u>150.925</u>	<u>100,0</u>	<u>13.227</u>	<u>8,8</u>
Kapital						
Eigenkapital	98.242	59,8	89.826	59,5	8.416	9,4
Langfristige Verbindlichkeiten	17.896	10,9	16.775	11,1	1.121	6,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten/PRAP	48.014	29,3	44.324	29,4	3.690	8,3
	<u>164.152</u>	<u>100,0</u>	<u>150.925</u>	<u>100,0</u>	<u>13.227</u>	<u>8,8</u>

Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote bei 59,8 %

Die Bilanzsumme der PSI Software AG erhöhte sich 2021 um 8,8 % auf 164,2 Millionen Euro.

Auf der Aktivseite stieg das Umlaufvermögen (einschließlich ARAP) um 7,3 Millionen Euro von 64,3 Millionen Euro auf 71,6 Millionen Euro. Der Anstieg begründet sich vor allem durch die Veränderung der Flüssigen Mittel und des Anlagevermögens, welches insbesondere durch die Erhöhung der Finanzanlagen von 86,7 Millionen Euro auf 92,6 Millionen Euro gestiegen ist.

Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich PRAP) von 44,3 Millionen Euro auf 48,0 Millionen Euro. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 16,8 Millionen Euro auf 17,9 Millionen Euro. Das Eigenkapital stieg von 89,8 Millionen Euro auf 98,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich leicht von 59,5 % auf 59,8 %.

Gesamtbeurteilung Geschäftsverlauf sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2021 zufrieden. Die Ertragslage der PSI Software AG hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Finanzlage verbesserte sich aufgrund des deutlich gestiegenen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Vermögenslage war im Wesentlichen stabil. Damit verfügt die PSI Software AG auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum zu realisieren und verzeichnet eine hohe Eigenkapitalquote.

Gesetzliche Angaben

Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital der PSI Software AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 40.185.256,96 Euro und war in 15.697.366 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 Euro eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung aus. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können etwa gemäß § 136 AktG oder, soweit die Gesellschaft eigene Aktien hält, gemäß § 71b AktG bestehen. Im zweiten Halbjahr 2021 hat die PSI Software AG insgesamt 17.536 Stückaktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 10. November 2023 vereinbart. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2021 mit 20,65 % an der PSI Software AG beteiligt, die über die von ihm beherrschte Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gehalten wurden. Das Engagement bei der PSI Software AG dient laut Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG vom 7. September 2017 der langfristigen Erzielung von Handelsgewinnen.

Die innogy SE, Essen, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2021 mit 17,77 % an der PSI Software AG beteiligt. Die innogy SE ist nach Kenntnis der PSI Software AG eine Gesellschaft, deren Aktienmehrheit von der E.ON SE, Essen, gehalten wird. Die E.ON SE ist ein großer Verteilnetzbetreiber und ein bedeutender Kunde der PSI Software AG im Segment Energiemanagement. Das Engagement bei der PSI Software AG ist laut Mitteilung der E.ON SE gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG vom 22. Oktober 2019 eine unmittelbare Folge des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der innogy SE und dient insofern der Umsetzung strategischer Ziele.

Die PSI Software AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Bei der PSI Software AG besteht im Hinblick auf Arbeitnehmeraktien keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Bestellung und der Widerruf von Vorstandsmitgliedern erfolgen gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat, der auch deren Zahl bestimmt. Im Übrigen gelten für die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder die §§ 84 f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 der Satzung zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 19 derselben durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Dies gilt, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des gezeichneten Kapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, zwingend vorsieht.

Die PSI Software AG verfügt bis zum 15. Mai 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019

geschaffen wurde. Dieser Beschluss ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Es kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eingesetzt werden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bis zum 18. Mai 2026 verfügt die PSI Software AG außerdem über ein bedingtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro. Dieses dient der Bedienung von Wandel- und Optionschuldverschreibungen sowie Genussscheinen. Zu deren Begebung im Gesamtnennbetrag von bis zu 100,0 Millionen Euro hat die Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die Gesellschaft ermächtigt. Bisher hat die Gesellschaft von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der PSI Software AG wurde von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Ein Erwerb eigener Aktien darf nur erfolgen, soweit die Gesellschaft eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Internetseite der PSI Software AG unter

www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance

veröffentlicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft)

PSI hat in einem internen Prozess die nichtfinanziellen Themenbereiche Umwelt, Kunden, Mitarbeiter, Soziales, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption hinsichtlich ihrer Relevanz für den Konzern bewertet und daraus nichtfinanzielle Kenngrößen für die Leistungsmessung abgeleitet. Da PSI als Entwickler spezialisierter Softwarelösungen keine physischen Produkte herstellt, sind vor allem das Mitarbeiterengagement und langfristige Kundenbeziehungen wesentlich für den Erfolg des PSI-Konzerns. Zur Messung

der Leistungen im Hinblick auf diese Kenngrößen ermittelt PSI den Employee-Commitment-Index und den Customer-Loyalty-Index.

Das Mitarbeiterengagement ist Ausdruck der Motivation und Loyalität der Mitarbeiter sowie ihrer Identifikation mit der PSI. In den Employee-Commitment-Index fließen die durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation, die Mitarbeiterzufriedenheit und der durchschnittliche Krankenstand im Konzern ein, wobei für alle drei Kriterien Zielgrößen definiert werden. Bei der anschließenden Ermittlung des Index aufgrund der jeweiligen Zielerreichung werden Fluktuation und Mitarbeiterzufriedenheit höher als der Krankenstand gewichtet. Der PSI-Konzern erreichte 2021 einen Employee-Commitment-Index von 96 % nach 98 % im Jahr 2020 und lag damit im angestrebten Zielkorridor. Dies wurde durch eine nur leicht gestiegene Fluktuation, eine konstante Mitarbeiterzufriedenheit und einen weiterhin geringen Krankenstand erreicht. Nach Einschätzung der PSI ist dies auch auf die Hygienemaßnahmen und die Ausweitung des mobilen Arbeitens seit Beginn der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Für 2022 strebt PSI erneut einen Indexwert zwischen 94 % und 98 % an.

Langfristige Kundenbeziehungen sind die Grundlage für die dauerhaft positive wirtschaftliche Entwicklung des PSI-Konzerns. Der Customer-Loyalty-Index berücksichtigt daher die Bereitschaft der Kunden, langfristige Wartungs- und Upgradeverträge abzuschließen und als Referenz zur Verfügung zu stehen. Dabei werden sowohl für den Anteil der Wartungs- und Upgradeverträge am Konzernumsatz als auch für die Referenzbereitschaft Zielgrößen definiert und hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Die so ermittelten Zielerreichungsgrade fließen zu gleichen Teilen in den Index ein. Im Jahr 2021 betrug der Customer-Loyalty-Index 87 % nach 96 % im Vorjahr, was vor allem den konstanten Anteil der Wartungs- und Upgradeumsätze bei gleichzeitig erhöhter Zielgröße widerspiegelt. Damit lag der Customer-Loyalty-Index 2021 unterhalb des angestrebten Zielkorridors. Für 2022 strebt PSI einen Indexwert zwischen 86 % und 90 % an.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der PSI Software AG beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko- und Chancenerkennung und dient einer frühzeitigen Risikoerkennung, einer Risikoanalyse sowie dem Ergreifen angemessener Gegenmaßnahmen. Die Risikopolitik der PSI Software AG zielt darauf ab, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, den Unternehmenswert zu steigern und durch Gegenmaßnahmen jederzeit ein angemessenes Risikodeckungspotential (Eigenkapital) zu erhalten.

Hierfür hat die PSI ein Risikomanagement eingerichtet, das dem Vorstand der Gesellschaft als Instrument zur Früherkennung und Vermeidung von Risiken dient. Dies gilt insbesondere für Risiken, die in ihren Auswirkungen bestandsgefährdend für die PSI sein können. Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Erfassung, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Dokumentation sowie die Überwachung von Risiken. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Erkenntnisse aus dem Managementsystem werden in die Unternehmensplanung integriert. Zur Dokumentation und Kommunikation des Risikomanagementsystems liegen verschiedene Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, die in das Richtlinien-system des

PSI-Konzerns eingebettet sind und allen Mitarbeitern im internen PSI-Intranet zugänglich gemacht werden.

Die PSI hat im Geschäftsjahr 2021 das Risikomanagementsystem umfassend überarbeitet und eine einheitliche Risikoerfassung, -klassifizierung und -bewertung vorgenommen. Dabei wurden die folgenden wesentlichen Risikokategorien identifiziert:

- Unternehmensstrategische Risiken (9 Einzelrisiken)
- Finanzielle Risiken (8 Einzelrisiken)
- Organisatorische und rechtliche Risiken (12 Einzelrisiken)
- Operative Geschäftsrisiken (4 Einzelrisiken)

Analyse der Chancen und Risiken

Die PSI Software AG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 veränderte sich das Risikoprofil vor allem durch die wirtschaftliche Erholung von den Folgen der Covid-19-Pandemie in Deutschland und Europa.

Die nachfolgend beschriebenen Einzelrisiken fokussieren sich auf solche Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie die Reputation der PSI Software AG haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der vier Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für die PSI wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken. Basierend auf unserer Risikobeurteilung wurden alle Risiken der Kategorie „Moderat“ (Schadenshöhe 1-2 Millionen Euro) und „Wesentlich“ (Schadenshöhe 2-20 Millionen Euro), bei denen eine Eintrittswahrscheinlichkeit in die Kategorie „Wahrscheinlich“ (20-50 %) vorlag, in die nachfolgende Berichterstattung aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde sowohl in der Einzelbetrachtung als auch insgesamt kein Risiko/keine Risikogruppe als bestandsgefährdend (Schadenshöhe größer 20 Millionen Euro) eingestuft oder in der Kategorie „Sehr wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 %) erfasst.

Für die PSI Software AG besteht eine hohe Abhängigkeit von inländischen beziehungsweise deutschsprachigen Märkten, die stark von lokalen Regulierungsvorschriften im Bereich der Energieversorgung geprägt sind. Die Begrenztheit lokaler Märkte wie auch die angemessene Einhaltung von Regulierungsvorgaben sind wichtige unternehmensstrategische Risiken. Langfristig eröffnet sich zusätzliches Geschäftspotenzial durch die grenzüberschreitenden Effekte des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die fortschreitende Digitalisierung, Sektorkopplung, Elektromobilität und den Ausbau von Speichertechnologien.

Darstellung wesentlicher Einzelrisiken

Der internationale Umsatzanteil ist 2021 gestiegen, wodurch sich die Abhängigkeit der PSI Software AG vom inländischen Markt verringert hat. Der Export begrenzt diese Abhängigkeit, allerdings entstehen neue Risiken durch die Integration neuer Tochterunternehmen in den Konzern und die Abhängigkeit von internationalen Partnern, Wechselkursen und Rechtssystemen. Chancen und Risiken werden durch den Ausbau der internationalen Aktivitäten hingegen breiter gestreut.

Unternehmensstrategische Risiken (ohne Bewertung)

Transformation der PSI Software AG

Im Mittelpunkt der PSI-Strategie für die nächsten Jahre stehen die weitere Umwandlung des Unternehmens in einen internationalen Software-Produktanbieter, die Fortsetzung der Internationalisierung und der Ausbau der Cloud- und App-Store-Strategie. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, besteht die Gefahr, dass die PSI ihre Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht. Zudem wäre PSI auch weiterhin in hohem Maße von der Konjunktur-entwicklung und dem regulatorischen Rahmen in Deutschland abhängig.

Finanzielle Risiken

Ausfallrisiken (Wesentliches Risiko)

Es besteht das Risiko, dass Zahlungen auf Forderungen an Kunden, die im Rahmen des operativen Geschäftes realisiert wurden, nicht oder nicht vollständig geleistet werden und eine ergebnismindernde Ausbuchung von Forderungen vorzunehmen ist. Die Risikoeinstufung dieses Einzelrisikos musste im Zusammenhang mit den Sanktionsmaßnahmen der russischen Föderation, die im Februar 2022 verhängt wurden, angepasst werden. Dabei wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf „sehr wahrscheinlich“ erhöht.

Operative Risiken

Komplexe Festpreisprojekte (Wesentliches Risiko)

Neben risikoarmen Standardprodukten verkauft und implementiert die PSI Software AG noch immer große, technisch komplexe Projekte zum Festpreis. Durch individuelle technische Integrations- und Migrationsanforderungen, deren Umsetzbarkeit noch nicht durch bereits implementierte Softwarelösungen demonstriert wurde, unklare, unrealistische sich ändernde Kundenanforderungen, fehlerhafte Aufwandsabschätzungen, besteht das Risiko, dass die vertraglich zugesagten Leistungen, nicht oder nur mit erheblich höherem Aufwand der PSI erbracht werden können. PSI verfügt über ein umfangreiches und detailliertes System zur Überwachung aller Projekte. Komplexe Festpreisprojekte unterliegen weiterhin bestimmten Freigabeprozessen, einer monatlichen Managementüberwachung und einem Monitoring durch den Vorstand.

Internationale Projekte (Wesentliches Risiko)

Im internationalen Projektgeschäft ergeben sich in verschiedenen Regionen – insbesondere Regionen mit instabilen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen – Risiken bezogen auf die Umsetzung vertraglicher Vereinbarungen, die technische Projektabwicklung und die Umsetzung des Geschäftsmodells der PSI Software AG, die zu wesentlichen negativen Projektmargen führen können. Diesen Risiken stehen Wachstumschancen internationaler Märkte gegenüber, die von PSI mit standardisierten Produkten und Dienstleistungen sowie der Anwendung neuer Technologien genutzt werden können. Um Risiken aus internationalen Projekten zu minimieren, bestehen in der PSI Software AG für bestimmte Produkte und Regionen Exportrestriktionen.

Chancen und Risiken durch neue Produkte und Technologien (Moderat)

Um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, investiert die PSI Software AG laufend in neue Produktvarianten und Produkterweiterungen. Zugleich hat PSI Produkte und Komponenten in einem konzernweiten Konvergenzprozess auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt, um von hohen Stückzahlen profitieren zu können. 2021 wurden ein neu geschaffener App Store und Multicloudtechnologie erstmals durch Pilotkunden genutzt. Mit dem PSI App Store soll die Auslieferung der PSI-Produkte zukünftig stärker automatisiert und beschleunigt werden. Die zukünftige Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der PSI hängt wesentlich vom Markterfolg neuer Produkte und der Beherrschung neu entwickelter Technologien ab.

Risiken aus eingebundenen Open Source Software (Moderat)

Die PSI Software AG setzt wie auch andere Softwarehersteller Open Source Softwarebestandteile in ihren Produkten ein. Trotz sorgfältiger Überprüfung und Sicherheitsvorkehrungen können dabei Sicherheitslücken bekannt werden oder Fehler auftreten, die zu erheblichen, nicht von Endkunden vergüteten Kosten führen können. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der 2021 aufgetretenen Sicherheitslücke in der Open Source Komponente „log4j“ konnte PSI nachweisen, dass die PSI-weit implementierten Analyse- und Reaktionsprozesse schnell und technisch zuverlässig zu einer Beseitigung der bestehenden Sicherheitsrisiken aktiviert werden konnten.

Organisatorische und rechtliche Risiken

Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme (Wesentlich)

Die Geschäftsprozesse der PSI Software AG sind eng mit IT-Systemen und -Applikationen verknüpft. Es besteht das Risiko, dass bei einer nicht fehlerfreien Funktion bzw. Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme durch Ausfälle von Infrastrukturkomponenten, Energieversorgungs- oder Telekommunikationsstörungen, Störungen oder Fehler bei Partnern oder Kunden sowie Lieferanten erhebliche Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs verbunden mit hohen Kosten entstehen. Die PSI arbeitet kontinuierlich am bedarfsgerechten Aus- und Umbau der IT Infrastruktur sowie dem Aufbau von hochqualifiziertem Personal für den Infrastrukturbetrieb, um die ausreichende Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen.

Compliance (Wesentlich)

Das rechtliche Umfeld der PSI Software AG als börsennotiertes Unternehmen, Softwarelieferant für kritische Infrastruktur und Unternehmen mit internationaler Ausrichtung ist regulatorisch komplex und von hoher Dynamik und Regelungsdichte geprägt. Eine Verletzung einschlägiger Vorschriften in diesem Umfeld könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen und den Verlust von Reputation zur Folge haben. PSI hat für alle einschlägigen Compliance-Bereiche Überwachungsmechanismen implementiert, die eine Einhaltung (Compliance) mit den bestehenden Regelungen sicherstellen soll. Zusätzlich ist geplant, eine Compliance-Organisation innerhalb der PSI aufzubauen, mit der eine systematische Überwachung und Steuerung von Compliance-Risiken erfolgen soll.

Mitarbeiter der PSI Software AG (Moderat)

Da die PSI Software AG technisch anspruchsvolle Aufgaben erfüllt, ist das Unternehmen darauf angewiesen, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Vor allem in Deutschland besteht das Risiko, aufgrund der demografischen Entwicklung keine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter zu gewinnen. Diesem Risiko begegnet PSI mit

aktivem Personalmarketing und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Damit gelingt es bisher, in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der PSI Software AG lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts der PSI Software AG mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Der Aufbau des Risikomanagementsystems ist an den anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance (2017) und dem ISO (International Organization for Standardization) Standard 31000 (2018) angelehnt. Die Rahmenwerke verknüpfen den Risikomanagementprozess mit der Finanzberichterstattung und dem internen Kontrollsystem. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der PSI Software AG ist ebenfalls an das von COSO entwickelte und international anerkannte Rahmenwerk Internal Control – Integrated Framework (2013) angelehnt.

Der Jahresabschluss der PSI Software AG wird auf Basis eines vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenplan. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Die Datengrundlage für die Erstellung von Finanzinformationen bilden die von der PSI Software AG berichteten Abschlussinformationen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsrückstellungen, wird auf die Unterstützung externer Dienstleister zurückgegriffen. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das Vier-Augen-Prinzip; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert.

Der Bilanzausschuss des Aufsichtsrates ist zudem in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Darüber hinaus bestehen Regeln für rechnungslegungsbezogene Beschwerden (Compliance Komitee).

Prognosebericht

Die PSI Software AG ist nach einem Geschäftsjahr 2021, das durch einen deutlichen Anstieg des Auftragseingangs gekennzeichnet war, mit guter Auftragslage in das Jahr 2022 gestartet.

Als Anbieter von Softwareprodukten für die Führung und Optimierung von Energieinfrastrukturen sieht PSI in der Klimadiskussion Chance und Verpflichtung, mit intelligenten Softwareprodukten zum Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen beizutragen. Konkret sind dies die Integration immer größerer Mengen stark fluktuierender erneuerbarer Energie in die bestehende Infrastruktur, die zunehmende Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr (Sektorkopplung) und der damit einhergehende Trend zum Ausbau der Elektromobilität. PSI ist als führender Anbieter sektorübergreifender Netzleitsysteme sehr gut in diesem Markt positioniert und hat in den vergangenen Jahren weitere Marktanteile gewonnen.

Durch die verstärkte Nutzung der neu geschaffenen einheitlichen Softwareplattform und die Konvergenz der technischen Basis wollen wir die verkauften Stückzahlen weiter erhöhen und den Upgrade- und Wartungsanteil am Umsatz ausbauen. Unser Portfolio werden wir weiter gezielt ergänzen, um Chancen zu nutzen und unsere Effizienz zu steigern. So verbessern wir die Basis, um unser Wachstum zu beschleunigen und unsere Margen weiter zu steigern.

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation die globalen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch ihren militärischen Angriff auf die Ukraine tiefgreifend verändert. Die Situation in der Ukraine und deren Folgen, beispielsweise durch Sanktionen, eingeschränkte Rohstoffimporte oder steigende Energiekosten, können sich auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und Europas und damit auch auf die Geschäftstätigkeit der PSI Software AG auswirken. Darüber hinaus können auch wesentliche mittelbare Auswirkungen, wie Preisänderungen oder Unterbrechungen von Lieferketten, für alle Volkswirtschaften zu erheblichen Veränderungen führen.

Die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen lassen sich gegenwärtig nur schwer einschätzen und sind demzufolge nicht in den Planungs- und Prognoserechnungen der PSI Software AG berücksichtigt. PSI beobachtet fortlaufend die Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit unmittelbar ausprägen. Insbesondere stehen solche Risiken im Fokus, welche insbesondere durch eine voraussichtlich anhaltend hohe Volatilität an den Energiemärkten sowie die Beschränkung zur Durchführung unternehmerischer Aktivitäten in der Russischen Föderation hervorgerufen werden. Mit seiner Risikobeobachtung will PSI mögliche unternehmensspezifische Risiken und Chancen berücksichtigen, die veränderte Rahmenbedingungen mit sich bringen könnten.

Im Jahr 2022 erwarten wir einen positiven Trend in der Elektrischen Energie und eine stabile Inlandsnachfrage im Bereich Gasnetze und Pipelines. Ohne Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse in der Ukraine streben wir für 2022 eine moderate Ergebnis- und Margensteigerung sowie leichte Steigerungen beim Auftragseingang und Umsatz an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem wiederkehrenden Umsatz aus Wartungs- und Upgradeverträgen, für den wir ebenfalls eine leichte Steigerung anstreben. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir auch weiterhin in die Funktionalität unserer Produkte und die Effizienz unserer Geschäftsprozesse investieren.

Berlin, 23. März 2022

Dr. Harald Schrimpf

Gunnar Glöckner

PSI Software AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u>AKTIVA</u>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	<u>PASSIVA</u>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>EIGENKAPITAL</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	2.250.362,74	2.966.682,57	Grundkapital	40.185.256,96	40.185.256,96
Geschäfts- oder Firmenwert	3.003.393,00	3.429.948,00	Eigene Anteile	-14.435,84	-44.871,68
	<u>5.253.755,74</u>	<u>6.396.630,57</u>	- Bedingtes Kapital: TEUR 8.036 (Vorjahr: TEUR 8.036)	<u>40.170.821,12</u>	<u>40.140.385,28</u>
Sachanlagen			Kapitalrücklage	32.510.831,63	32.006.440,55
Grundstücke und Bauten	5.291.471,53	6.199.059,53	Gewinnrücklagen		
Rechner und Zubehör	3.237.240,00	3.209.012,02	Andere Gewinnrücklagen	6.703.266,27	6.615.672,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.756.662,53	1.263.450,55	Bilanzgewinn	18.857.156,99	11.063.260,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	31.098,85		<u>98.242.076,01</u>	<u>89.825.759,02</u>
	<u>10.285.374,06</u>	<u>10.702.620,95</u>			
Finanzanlagen			<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.592.840,80	69.119.774,66	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.895.736,00	16.775.284,00
Beteiligungen	439.156,70	439.156,70	Steuerrückstellungen	2.845.278,70	2.332.210,21
	<u>77.031.997,50</u>	<u>69.558.931,36</u>	Sonstige Rückstellungen	9.727.039,44	8.743.366,07
	<u>92.571.127,30</u>	<u>86.658.182,88</u>		<u>30.468.054,14</u>	<u>27.850.860,28</u>
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Vorräte			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.898.416,45	9.402.780,92
Unfertige Leistungen	64.372.953,00	61.563.686,60	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.201.547,90	4.709.762,63
Waren	2.706.131,65	3.858.285,29	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.457.408,03	14.266.578,72
	<u>67.079.084,65</u>	<u>65.421.971,89</u>	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.877,64	63.838,70
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-45.443.822,04	-42.694.259,85	Sonstige Verbindlichkeiten	4.383.508,54	2.179.539,57
Geleistete Anzahlungen	110.070,64	702.110,49	- davon aus Steuern: EUR 4.269.744,70 (Vorjahr: EUR 2.157.032,74)	<u>30.996.758,56</u>	<u>30.622.500,54</u>
	<u>21.745.333,25</u>	<u>23.429.822,53</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	4.445.462,06	2.625.509,78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.806.314,13	9.483.768,58			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.830.387,70	16.220.415,93			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	289.802,50	289.802,50			
Sonstige Vermögensgegenstände	1.353.151,29	2.197.528,25			
	<u>28.279.655,62</u>	<u>28.191.515,26</u>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.957.462,47	11.424.860,60			
	<u>69.982.451,34</u>	<u>63.046.198,39</u>			
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	1.598.772,13	1.220.248,35			
	<u>164.152.350,77</u>	<u>150.924.629,62</u>		<u>164.152.350,77</u>	<u>150.924.629,62</u>

PSI Software AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	111.244.460,41	96.907.374,49
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	2.809.266,40	8.197.628,05
Sonstige betriebliche Erträge	23.300.389,88	4.675.643,60
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 47.486,05 (Vorjahr: EUR 72.553,25)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-14.049.282,78	-12.621.102,34
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.659.513,45	-12.122.082,21
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-50.501.260,85	-46.506.956,02
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.020.366,45	-8.586.639,81
- davon für Altersversorgung: EUR 702.777,51 (Vorjahr: EUR 216.185,79)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.666.770,25	-4.040.240,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.622.176,14	-21.507.053,88
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 83.678,51 (Vorjahr: EUR 73.880,58)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 243.276,00 (Vorjahr: EUR 243.276,00)		
Erträge aus Beteiligungen	3.281.097,81	2.827.905,22
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.125.569,58 (Vorjahr: EUR 2.528.143,26)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.033.094,35	2.323.048,83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.919,88	59.998,73
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 39.959,74 (Vorjahr: EUR 50.797,95)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10.330.290,58	-856.758,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.611.170,42	-1.581.166,90
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 72.676,67 (Vorjahr: EUR 44.710,73)		
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 1.318.866,00 (Vorjahr: EUR 1.298.017,00)		
Ergebnis vor Steuern	13.258.397,81	7.169.598,37
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-665.623,07	-2.334.079,87
Ergebnis nach Steuern	12.592.774,74	4.835.518,50
Sonstige Steuern	-94.949,74	-63.120,14
Jahresüberschuss	12.497.825,00	4.772.398,36
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.359.331,99	6.290.862,53
Bilanzgewinn	18.857.156,99	11.063.260,89

PSI SOFTWARE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Software AG im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 51463 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Software AG (im Folgenden: „PSI AG“) für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 242–288 HGB sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 - 8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	10 Jahre	linear
Gebäude- und Außenanlagen	10 - 50 Jahre	linear/degressiv
Ausbauten von Mieträumen	3 - 15 Jahre	linear, über die Dauer des Mietvertrages
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mit einer Dauer von 10 Jahren abgeschrieben. Da die Nutzung nicht verlässlich bestimmt werden konnte, wird § 253 Abs. 3 HGB angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2021 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 1.223, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2021	2020
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,35	1,60
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,87	2,30
Einkommenstrend p.a. ¹	0,00/1,30	0,00/1,30
Rententrend p.a.	1,70	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 3.649 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt bilanziell erfasst. Zum 31. Dezember 2021 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 730; im Geschäftsjahr erfolgte dem entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 243, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 852.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Altersteilzeit- sowie der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2021 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der PSI AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

¹ Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 13 des Anhangs dargestellt.

2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die wesentlichen Änderungen der Finanzanlagen ergaben sich 2021 durch folgende Transaktionen:

- 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 10.330 vorgenommen (Vorjahr: TEUR 857).
- Im Geschäftsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 17.803 (Vorjahr: TEUR 0)

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögenswerten sind langfristige Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft in Höhe von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 290) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die PSI Metals GmbH, Düsseldorf, die PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin, die PSIAG Scandinavia AB, Schweden, die PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia, sowie die PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, und resultieren aus Darlehen (TEUR 1.901, Vorjahr: TEUR 7.168), aus der Inanspruchnahme von Besserungsscheinen (TEUR 3.250, Vorjahr: TEUR 2.000), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.646, Vorjahr: TEUR 4.729) und aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 4.033, Vorjahr: TEUR 2.323).

Die Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen.

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 40.185.256,96 (Vorjahr: EUR 40.185.256,96). Das Grundkapital ist in 15.697.366 (Vorjahr: 15.697.366) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile

Die PSI AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 17.528 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für TEUR 158 insgesamt 5.647 weitere eigene Aktien erworben. Eine Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 17.536 Stück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hält die PSI AG somit 5.639 eigene Aktien.

Der Anteil am Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 0,04 %.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 EUR 32.510.831,63 (Vorjahr EUR 32.006.440,55). Die Erhöhung in Höhe von TEUR 504 (Vorjahr: TEUR 63) ergibt sich aus dem Aufgeld aus der Veräußerung eigener Anteile.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt EUR 6.703.266,27 (Vorjahr: EUR 6.615.672,30). Die Erhöhung ergibt sich aus dem Aufgeld aus dem Rückkauf eigener Anteile.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 18. Mai 2026 - einmalig oder mehrmals - Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (auch in Kombination) jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses auszugeben.

Zur Erfüllung etwaiger ausgeübter Rechte im vorgenannten Sinne wurde in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 ein neues „Bedingtes Kapital 2021“ geschaffen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 8.035.840,00, eingeteilt in bis zu 3.139.000 Stückaktien, bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital aus einer Ermächtigung vom 16. Mai 2017 (BK 2017) wurde durch das neue bedingte Kapital 2021 ersetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 wurde ein neues genehmigtes Kapital (GK 2019) geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 8.035.840,00 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das in der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 geschaffene genehmigte Kapital wurde aufgehoben.

Das genehmigte Kapital und bedingte Kapital stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Genehmigtes Kapital (GK)		
– GK 2019 (bis 15. Mai 2024)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
Bedingtes Kapital (BK)		
– BK 2021 (bis 18. Mai 2026)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>16.072</u>	<u>16.072</u>

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 2.336, Vorjahr: TEUR 1.715), Sonderzahlungen und Prämien (TEUR 2.968, Vorjahr: TEUR 2.863), Urlaubsansprüche (TEUR 1.723, Vorjahr: TEUR 1.649), Mehrarbeit (TEUR 931, Vorjahr: TEUR 866), Wareneinkauf (TEUR 365, Vorjahr: TEUR 255), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe (TEUR 247, Vorjahr: TEUR 201), Drohverluste (TEUR 31, Vorjahr: TEUR 420), Jubiläumzahlungen an Mitarbeiter (TEUR 287, Vorjahr: TEUR 303), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (TEUR 82, Vorjahr: TEUR 65) und übrige Verpflichtungen (TEUR 757, Vorjahr: TEUR 406).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.423, Vorjahr: TEUR 6.714), aus erhaltenen Anzahlungen (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 490), aus Darlehen (TEUR 5.000, Vorjahr: TEUR 7.000) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 34, Vorjahr: TEUR 63) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegen eine Beteiligungsgesellschaft betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Pensionsrückstellungen/Jubiläumrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten.

8. Aufgliederung der Umsätze und Bestandsveränderungen

	<u>Inland</u> TEUR	<u>Ausland</u> TEUR	<u>Gesamt</u> TEUR
Projekte	40.583	9.876	50.459
Produkte/Hardware	12.266	2.978	15.244
Wartung	30.383	6.032	36.415
Sonstige Umsatzerlöse	7.422	1.704	9.126
Umsatzerlöse	<u>90.654</u>	<u>20.590</u>	<u>111.244</u>
Bestandsveränderungen	2.809	0	2.809
Gesamt 2021	<u><u>93.463</u></u>	<u><u>20.590</u></u>	<u><u>114.053</u></u>

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Erträge Zuschreibung Finanzanlagen	17.803	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	228	535
Förderzuschüsse	951	862
Periodenfremde Erträge	37	143
Ertrag aus Inanspruchnahme Besserungsschein	3.250	2.000
Ertrag aus der Bewertung von Entwicklungs- und Kundenprojekten	760	809
Übrige	271	327
	<u><u>23.300</u></u>	<u><u>4.676</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Inanspruchnahme von Besserungsscheinen aus Forderungsverzicht gegenüber zweier Tochterunternehmen.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Miete, Leasing Immobilien, Mietnebenkosten	3.215	3.030
Miete, Leasing Mobilien	588	531
Datenleitungs-, EDV- u. Telefonkosten	5.060	4.479
Rechts-, Beratungs- u. EDV Dienstleistungskosten	4.285	4.316
Werbe- und Marketingmaßnahmen	1.136	1.331
Reisekosten	297	454
Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB	243	243
Aufwand für Entwicklungs- und Kundenprojekte, diese i. Z. m. n. z. erbr. Leistungen	5.043	4.171
Versicherungen	258	230
Übrige	4.497	2.722
	<u>24.622</u>	<u>21.507</u>

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 243. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der 100%igen Tochtergesellschaft PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, wurde eine befristete Patronatserklärung und Rangrücktrittsvereinbarung abgegeben. Diese umfasst die Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 901 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 350.

Weiterhin hat die PSI AG Bürgschaften für Tochtergesellschaften für Mietverträge und Kundenprojekte in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 1.912) abgegeben.

Bei den Bürgschaften geht die PSI AG davon aus, dass kein Risiko einer Inanspruchnahme besteht, da von einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Projekte ausgegangen wird.

Es besteht eine Subsidiärhaftung aus den Pensionsverpflichtungen.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Raummieten	Gerätemieten und -leasing	Wartung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022	2.595	400	583	3.578
2023-2024	4.545	333	150	5.028
2025-2027	3.944	18	42	4.004

In den Raummieten für das Geschäftsjahr 2021 sind Raummieten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

Die PSI AG hat im Geschäftsjahr 1996 einen Mietvertrag über ein Bürogebäude in Berlin abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde 2010 neu verhandelt und hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Im Juni 2020 wurde eine im Mietvertrag vereinbarte Option zur Mietverlängerung ausgeübt. Der Mietvertrag hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2027. Daneben enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen Operating-Leasingverhältnisse (insbesondere Bürogeräte und Fuhrpark).

3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>Nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	574	Berlin	226
Verwaltung	68	Aschaffenburg	351
Vertrieb	63	Essen	65
		Oldenburg	33
		Aachen und Dortmund	30
	<u>705</u>		<u>705</u>

4. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

- Dem Vorstand der PSI AG wurden für das Geschäftsjahr 2021 Bezüge in Höhe von TEUR 2.141 (Vorjahr: TEUR 1.610) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 382) auf die langfristige Vergütung.
- Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 320) ausgewiesen. Weitere Leistungen, außer Rentenzahlungen an frühere Organmitglieder in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 34), kamen im Geschäftsjahr 2021 nicht zur Auszahlung.
- Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 304) erhalten.
- Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

5. Vorstand

Name	Beruf	Sitz
Dr. Harald Schrimpf (Vorstandsvorsitzender)	Dipl.-Ing.	Berlin
Harald Fuchs (bis zum 30. Juni 2021)	Dipl.-Betriebswirt, MBA	Berlin
Gunnar Glöckner (seit dem 1. Juli 2021)	Dipl.-Kaufmann	Rägelin

6. Aufsichtsrat

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2021 Mitglieder des Aufsichtsrates:

Name	Beruf	Sitz	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
Karsten Trippel (Vorsitzender)	Kaufmann	Großbottwar	1. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin (Vorsitzender) 2. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin 3. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Wuppertal (Vorsitzender) 4. Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender) 5. Fleischerei-Bedarf Aktiengesellschaft von 1923, Coburg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni (Stellvertretender Vor- sitzender)	Dipl.-Ing.	Aschau	Keine
Andreas Böwing	Jurist	Herten	Thyssengas GmbH, Dortmund
Prof. Dr. Uwe Hack	Professor für International Finance and Ac- counting	Metzingen	1.abcfinance GmbH, Köln 2.abcbank GmbH, Köln
Elena Günzler (Arbeit- nehmervertreterin)	Dipl.- Mathematikerin	Berlin	Keine
Uwe Seidel (Arbeitnehmervertreter)	Dipl.-Chemiker	Duisburg	Keine

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteile in %	Eigenkapital ¹⁾ 31.12.2021 TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ 2021 TEUR
PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin	100	13.297	1.249
PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe	100	501	0 ²⁾
PSI Metals GmbH, Düsseldorf	100	5.163	0 ²⁾
PSI Transcom GmbH, Berlin	100	7.707	-1.017
PSI Logistics GmbH, Berlin	100	3.016	1.509
PSI Energy Markets GmbH, Hannover	100	1.330	0 ²⁾
PSI Mines&Roads GmbH, Berlin	100	-1.181	-74
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund	100	378	0 ²⁾
PSI Prognos Energy GmbH, Potsdam	100	-55	17
PSI Information Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	-1.448	66 ³⁾
PSI Polska Sp. z o.o., Poznan, Polen	100	5.106	3.625
PSI Automotive & Industry Austria GmbH, Traum, Österreich	100	1.202	202
OOO 'PSI', Moskau, Russland	100	2.223	567
PSIAG Scandinavia AB, Karlstad, Schweden	100	226	-65 ³⁾
PSI Neplan AG, Küsnacht, Schweiz	100	3.021	534
OOO PROGRESS, Moskau, Russland	49	652	-308
caplog-x GmbH, Leipzig	31,3	2.432	1.307 ⁴⁾

1) Werte gemäß gesetzlicher und lokaler Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen

2) Ergebnisabführungsverträge

3) Werte gemäß IFRS vor Konsolidierungsbuchungen

4) Werte zum 31.12.2020, da Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zur Zeit der Abschlusserstellung nicht vorlagen

8. Corporate Governance

Die PSI AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen am 20. Dezember 2021 abgegeben. Sie sind den Aktionären über die Homepage der PSI AG (www.psi.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

9. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden im Konzernabschluss der PSI AG angegeben.

10. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2021 TEUR
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2021	11.063
Ausschüttung einer Dividende	-4.704
Jahresüberschuss	12.498
Bilanzgewinn	18.857

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung 2020 an. Aufgrund des Beschlusses wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 4.703.928,90 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Höhe von EUR 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

11. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main (WKN A0Z1JH). Nach § 315e HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

12. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation die globalen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch ihren militärischen Angriff auf die Ukraine tiefgreifend verändert. Der Beginn der militärischen Auseinandersetzungen stellt ein wertbegründendes Ereignis im Wertaufhellungszeitraum dar. Die daraus entstehenden Folgen werden sich unmittelbar auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und Europas auswirken. Es wird auf die weiteren Erläuterungen im Prognosebericht im Lagebericht verwiesen.

Berlin, 23. März 2022

Der Vorstand

Dr. Harald Schrimpf

Gunnar Glöckner

PSI Software AG , Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Wertaufholung	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	15.013.013,08	541.686,99	412.360,75	0,00	15.142.339,32	12.046.330,51	1.257.841,78	412.195,71	0,00	12.891.976,58	2.250.362,74	2.966.682,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.441.537,00	0,00	0,00	0,00	4.441.537,00	1.011.589,00	426.555,00	0,00	0,00	1.438.144,00	3.003.393,00	3.429.948,00
	<u>19.454.550,08</u>	<u>541.686,99</u>	<u>412.360,75</u>	<u>0,00</u>	<u>19.583.876,32</u>	<u>13.057.919,51</u>	<u>1.684.396,78</u>	<u>412.195,71</u>	<u>0,00</u>	<u>14.330.120,58</u>	<u>5.253.755,74</u>	<u>6.396.630,57</u>
II SACHANLAGEN												
1. Grundstücke und Bauten	18.377.803,35	109.702,78	1.770.959,23	0,00	16.716.546,90	12.178.743,82	287.107,78	1.040.776,23	0,00	11.425.075,37	5.291.471,53	6.199.059,53
2. Rechner und Zubehör	13.445.760,87	1.441.919,78	1.380.243,17	0,00	13.507.437,48	10.236.748,85	1.412.902,78	1.379.454,15	0,00	10.270.197,48	3.237.240,00	3.209.012,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.910.473,00	744.621,06	758.932,21	31.098,85	4.927.260,70	3.647.022,45	282.362,91	758.787,19	0,00	3.170.598,17	1.756.662,53	1.263.450,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.098,85	0,00	0,00	-31.098,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.098,85
	<u>36.765.136,07</u>	<u>2.296.243,62</u>	<u>3.910.134,61</u>	<u>0,00</u>	<u>35.151.245,08</u>	<u>26.062.515,12</u>	<u>1.982.373,47</u>	<u>3.179.017,57</u>	<u>0,00</u>	<u>24.865.871,02</u>	<u>10.285.374,06</u>	<u>10.702.620,95</u>
III FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	88.580.246,44	0,00	38.593,16	0,00	88.541.653,28	19.460.471,78	10.330.290,58	38.592,16	-17.803.357,72	11.948.812,48	76.592.840,80	69.119.774,66
2. Beteiligungen	439.156,70	0,00	0,00	0,00	439.156,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	439.156,70	439.156,70
	<u>89.019.403,14</u>	<u>0,00</u>	<u>38.593,16</u>	<u>0,00</u>	<u>88.980.809,98</u>	<u>19.460.471,78</u>	<u>10.330.290,58</u>	<u>38.592,16</u>	<u>-17.803.357,72</u>	<u>11.948.812,48</u>	<u>77.031.997,50</u>	<u>69.558.931,36</u>
	<u>145.239.089,29</u>	<u>2.837.930,61</u>	<u>4.361.088,52</u>	<u>0,00</u>	<u>143.715.931,38</u>	<u>58.580.906,41</u>	<u>13.997.060,83</u>	<u>3.629.805,44</u>	<u>-17.803.357,72</u>	<u>51.144.804,08</u>	<u>92.571.127,30</u>	<u>86.658.182,88</u>

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 23. März 2022

Dr. Harald Schrimpf

Gunnar Glöckner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PSI Software AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PSI Software AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Finanzanlagen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Finanzanlagen

- a) Im Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, werden zum 31. Dezember 2021 Finanzanlagen in Höhe von TEUR 77.032 ausgewiesen, die ca. 47 % der Bilanzsumme darstellen. Die Finanzanlagen entfallen nahezu ausschließlich auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die einzelnen fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligungen werden jährlich zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert übersteigen und somit eine außerplanmäßige Abschreibung für dauernde Wertminderung vorzunehmen ist („Wertminderungstest“). Die Wertminderungstests basieren auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die im Cash-Flow-Berechnungsmodell verwendeten Zahlungsmittelzuflüsse resultieren auf der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung der Wertminderungstests gültigen Mehrjahresplanung für die kommenden 3 Jahre der jeweiligen Tochtergesellschaft, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird (ewige Rente). Das Ergebnis der Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils in dem Cash-Flow-Berechnungsmodell verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die Bewertung der Finanzanlagen in einem hohen Maße auf mit Unsicherheiten behafteten Annahmen und Prognosen der gesetzlichen Vertreter basieren.

b) Im Rahmen unserer Prüfung, in die wir unsere internen Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt inwieweit die Vorgehensweise durch Schätzunsicherheit, Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Vorab haben wir anhand eines Vergleichs der Vorjahresplanung mit den erzielten Ergebnissen des Geschäftsjahres die Planungstreue untersucht. Im Falle von wesentlichen Unterschieden haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erbrachten Erläuterungen und Nachweise untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus der Untersuchung der Planungstreue haben wir den eingerichteten Planungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung des Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt. Für unsere Einschätzung der Ergebnisse der Wertminderungstests haben wir die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen mit den Modellannahmen und Prämissen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen verglichen und Abweichungen untersucht und gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des erzielbaren Betrags haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der beizulegenden Werte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Konzern-/Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften (Konzern-)Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 7c3ca948e04e3a72017f58dfc8e18ce922a13a38560907a11adf510a5d406ac2 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der PSI Software AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gerald Reiher.

Berlin, den 28. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Gerald Reiher
2D3D92018631478...
(Gerald Reiher)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Christoph Henry Krause
8767FA1546C64EE...
(Christoph Henry Krause)
Wirtschaftsprüfer

